

## Beitrittsgesuch

### Mitglied

Name + Vorname: .....

Adresse / PLZ + Ort: .....

Geburtsdatum .....

Geschlecht männlich  weiblich

**E-Mail-Adresse** .....

Telefon + Natel .....

### Gesetzliche(r) Vertreter(in) für Mitglieder unter 18 Jahren

Name + Vorname: .....

Adresse / PLZ + Ort: .....

**E-Mail-Adresse** .....

Telefon + Natel .....

Übertritt aus einem anderen Verein: Ja

Wenn ja, aus welchem Verein? ..... Spielerlizenz vorhanden Ja

Bei Unfällen während des Unihockey-Betriebs lehnt Chur Unihockey die Haftung ab. Die Versicherung ist Sache der Mitglieder. Mit diesem Formular bestätigt das Mitglied oder die gesetzliche Vertretung, dass eine private Unfallversicherung abgeschlossen ist. Das Mitglied oder die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, die in den Statuten, Art. 13, erwähnte Arbeits- und Hilfspflicht zu leisten. **Weitere Infos dazu auf Seite 2 dieses Formulars.**

**Chur Unihockey kommuniziert mit seinen Mitgliedern nicht per Briefpost, sondern per E-Mail und Internet. Wir bitten Sie, jede Woche 1 - 2 mal unsere Website zu besuchen und sich dort zu informieren. [www.churunihockey.ch](http://www.churunihockey.ch) (Rubrik "Interne Mitteilungen")**

Ort + Datum ..... Unterschrift Mitglied .....

Ort + Datum ..... Unterschrift gesetzliche(r) Vertreter(in)  
(für Mitglieder unter 18 Jahren) .....

Gesuch bitte vollständig ausgefüllt an die Geschäftsstelle senden.

Daten erfasst	Visum Geschäftsstelle	.....
---------------	-----------------------	-------

## Wichtigste statutarische Infos für Vereinsmitglieder

Gültigkeit: Saison 2007/08, 2008/09

### Mitgliederbeiträge

Mannschaft	Ausbildungsbeitrag	Kostenbeitrag	Vereinsbeitrag	Total
Unihockeyschule	Fr. 50.–	Fr. 50.–	Fr. 60.–	Fr. 170.–
Junioren E + D	Fr. 100.–	Fr. 50.–	Fr. 90.–	Fr. 240.–
Junioren C/B/A	Fr. 200.–	Fr. 50.–	Fr. 90.–	Fr. 340.–
U16	Fr. 200.–	Fr. 100.–	Fr. 90.–	Fr. 390.–
U18 Inter	Fr. 250.–	Fr. 100.–	Fr. 90.–	Fr. 440.–
U21	Fr. 250.–	Fr. 100.–	Fr. 90.–	Fr. 440.–
NLA	Fr. 250.–	Fr. 100.–	Fr. 120.–	Fr. 470.–
3. Liga	Fr. 100.–	Fr. 150.–	Fr. 140.–	Fr. 390.–

### Arbeits- und Helferpflicht

**Statuten Art. 5:** Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein, die sich zur aktiven Unterstützung des Vereinszwecks verpflichten.

**Statuten Art. 13:** Die Mitglieder befolgen die Statuten und die für sie geltenden speziellen Reglemente. Sie leisten insbesondere den Arbeitsaufgeboten Folge, die der Vorstand oder die zuständige Kommission erlässt. Unter diese Arbeits- und Hilfspflicht fällt insbesondere die Mitwirkung bei der Turnier- und der Matchorganisation.

Eltern von Junioren die jünger als 16 Jahre alt sind, sind ebenfalls zu Arbeits- und Hilfeleistungen an der Turnier- und Matchorganisation verpflichtet. Das Reglement über die Mitgliederbeiträge regelt die weiteren Details und die Erhebung einer Ersatzabgabe.

**Reglement Mitgliederbeiträge Art 3:** Alle aktiven Mitglieder sind grundsätzlich zu Arbeitsleistungen zu Gunsten des Vereins verpflichtet (Churer Fest, Bandenrichter, Aufstellen der Spielfelder, Strafzeitnehmer, usw.). Soweit diese Arbeitsleistungen das in einem Verein übliche Mass nicht übersteigen, erfolgen sie unentgeltlich; d.h. sie bleiben ohne Einfluss auf den Kostenbeitrag. Chauffeurdienste und Autospesen an Anlässe ausserhalb von Chur werden weder entschädigt noch angerechnet.

Alle aktiven Mitglieder und/oder deren gesetzliche Vertreter sind verpflichtet, sich für Arbeitsleistungen (Festwirtschaft, evtl. Ordnungsdienst und Zeitnehmertisch, usw.) anlässlich vom Verein durchzuführenden Meisterschaftsspielen, Vorbereitungs- oder Schlussturnieren, Churer Schüeli, usw. zu melden. Für Mitglieder, die jünger als 16 Jahre alt sind, ist dieser Arbeitseinsatz vom gesetzlichen Vertreter zu erbringen. Pro Mitglied ist mindestens ein Einsatz von der gesetzlichen Vertretung zu leisten.

Wer sich auf den Aufruf zu Helfereinsätzen nicht meldet, bezahlt zum ordentlichen Mitgliederbeitrag hin eine Ersatzabgabe von Fr. 100.-. Diese wird mit dem Mitgliederbeitrag verrechnet. Wer trotz Anmeldung zu Helfereinsätzen keinen Einsatz leistet, bezahlt die Ersatzabgabe von Fr. 100.- zum Saisonschluss nach. Von Funktionären und Trainern (gem. Funktionärs- und Trainerliste) wird keine Ersatzabgabe erhoben.

**Reglement Mitgliederbeiträge Art 4:** Leisten die Eltern und/oder aktive Mitglieder an vom Verein durchgeführten Heimspielen Arbeitsleistungen (Festwirtschaft/Ordnungsdienst, usw.) zugunsten des Vereins, so wird dieser Arbeitseinsatz mit Fr. 5.– je Stunde entschädigt und am Mitgliederbeitrag des Folgejahres abgezogen. Nicht entschädigt werden Einsätze von Junioren im unmittelbaren Spielbetrieb (Bandenrichter, Strafzeitnehmer, usw.).

Die Abarbeitungsbeiträge können nicht auf die kommende Saison übertragen werden und es werden keine Geldbeträge seitens des Vereins ausbezahlt. Abgearbeitet kann im Maximum der Kostenbeitrag werden.

### Datenschutz

**Statuten Art. 15:** Dem Vorstand ist es gestattet, den von ihm als seriös beurteilten Sponsoren die Namen und Adressen der Vereinsmitglieder auszuhändigen. Die Weitergabe weiteren Datenmaterials ist nicht erlaubt.

### Austritt

**Statuten Art. 10 + 11:** Der Austritt ist mit einer Frist von 30 Tagen jeweils auf Ende des Vereinsjahres (Vereinsjahr endet am 30. April) dem Vorstand schriftlich zu erklären. Adresse: Chur Unihockey, Postfach 681, 7002 Chur; info@churunihockey.ch

Wird die Frist des Austritts verpasst, werden vom Mitglied nach dem 30. April verursachte Kosten für die neue Saison (z.B. Lizenzgebühren, sonstige Kosten) nachverrechnet.